

## Nutzungsordnung digitaler Endgeräte im Unterricht

**Regel 1:** Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, sind aber nicht über die Schule versichert!

**Regel 2:** Tablets und Laptops können ab Klasse 9 im Unterricht als Arbeitsgerät genutzt werden und sind im Flugmodus. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden.

**Regel 3:** Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht ausschließlich zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten. Ein Anspruch auf Nutzung des schulischen WLANs besteht nicht.

**Regel 4:** Wer ein eigenes digitales Endgerät benutzt, ist dazu verpflichtet, Folgendes sicherzustellen:

- Der Akkustand ist ausreichend.
- Hausaufgaben können jederzeit präsentiert werden.
- Mitschriften können jederzeit gezeigt werden.
- Datensicherung wird regelmäßig durchgeführt.

**Regel 5:** Das Erstellen und Verbreiten von Bildern (auch Tafelanschriften), Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören ist, nicht erlaubt. Datenschutzverordnung und Urheberrecht sind zu beachten.

**Regel 6:** Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet.

**Regel 7:** Wenn gegen die Nutzungsordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen.

**Regel 8:** Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, schaltet die Schule die Polizei ein.

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin bzw. Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r